

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1930)
Heft: 5

Artikel: Vieh- und Geflügelbestandsermittlung des Kantons Bern vom 23. April 1930
Autor: [s.n.]
Kapitel: 1: Vorbemerkungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Vorbemerkungen.

Die Viehstandsermittlung des Jahres 1930 stützt sich auf die Zählung der Bestände in den im Anhang aufgeführten 61 Kontrollgemeinden. Die Erhebung erfolgte Mittwoch, den 23. April 1930. Erhebungsformulare und Erhebungsmethoden entsprachen vollständig denjenigen des letzten Jahres. Um die Konjunktorentwicklung auf dem Schweinemarkt besser beurteilen zu können, haben wir bei der Schweinezählung innerhalb der Altersklassen weitgehendere Gruppierungen gemacht, als dies bisher üblich war. Neben der Ausscheidung der Zuchttiere wurde der Schweinebestand unterschieden in folgende Gruppen: Saugferkel, Fasel- und Mastschweine bis 4 Monate alt, Fasel- und Mastschweine 4—6 Monate alt, Fasel- und Mastschweine über 6 Monate alt.

Die Ergebnisse der Erhebungen gruppieren wir nach drei Wirtschaftszonen:

als „Oberland“ gilt das Gebiet der Aemter: Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Saanen, Nieder- und Obersimmental;

als „Jura“ gelten die Aemter: Courtelary, Delémont, Franches-Montagnes, Laufen, Moutier, Neuveville und Porrentruy;

die Gebiete der übrigen Aemter des Kantons sind unter dem Begriff „Mittelland“ zusammengefasst.

Den Ergebnissen der Ermittlungen fügen wir wiederum zur Erkennung der Stabilität der Resultate deren wahrscheinliche Schwankungsziffern bei.

2. Der Bestand an Viehbesitzern.

Die Zahl der Viehbesitzer ist gegenüber dem Vorjahre wiederum kleiner geworden. Besonders ausgeprägt ist die rückläufige Bewegung im Bestande der Viehbesitzer ohne Landwirtschaftsbetrieb. Die beobachtete Entwicklung dieser Sondergruppe hängt mit der Ungunst der Konjunktur auf dem Schweinemarkte im Vorjahre zusammen, die manchen Tierhalter, der nur Schweine besass, veranlasste, von der Haltung von Mastschweinen und damit von Vieh überhaupt abzusehen.

Die Verschiebungen innerhalb des Bestandes der Viehbesitzer mit Landwirtschaftsbetrieben stehen auch in gewisser Wechselbeziehung zur Konjunktur-entwicklung in der industriellen und gewerblichen Produktion. Bei industrieller Hochkonjunktur werden Erwerbstätige der Landwirtschaft in der Gewerbe-
produktion aushilfsweise beschäftigt. Mancher Viehhalter tritt dadurch in jene Kategorie von Viehbesitzern ein, die neben der landwirtschaftlichen Betätigung noch eine andere Erwerbsquelle aufweist. Bei rückläufiger industrieller Konjunktur werden vorerst Aushilfskräfte ausgeschaltet, also regelmässig gerade jene, die zu Hause noch ein anderes Gewerbe betreiben. Das sind vielfach die Aushilfskräfte aus der Landwirtschaft.

Bei schlechtem Beschäftigungsgrade in der Industrie gehen verschiedenen Viehhaltern Nebenverdienste verloren, weil ihnen diese von jungen Kräften, die keine anderweitige Beschäftigung finden, streitig gemacht werden. Auch